



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

B E S C H L U S S

aus der Sitzung
des Ortsbeirates Martinsthal
am Mittwoch, 23. November 2022

öffentliche Sitzung

3.	Änderung der Hebesatzsatzung zum 01. Januar 2023	(VL-131/2022)
-----------	---	----------------------

Frau Schüller erläutert alle Faktoren wie die allgemeine Weltlage, stadtübergreifende und Martinsthal betreffenden Themen, die zur Änderung des Hebesatzes zum 01. Januar 2023 (TOP 3) und dem entsprechenden Aufstellungsverfahren zur Haushaltssatzung mit Haushalts- und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023, dem Investitionsprogramm und dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke Eltville führen. (TOP 4)

Beschluss:

Dem Beschluss wird mit 2 Ja Stimmen und 1 Nein- Stimme mehrheitlich zugestimmt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Steuer-Hebesätze mit Wirkung ab dem 01.01.2023 in Form der beigefügten Hebesatzsatzung

Grundsteuer A 600 v.H. (unverändert)

Grundsteuer B 620 v.H.

Gewerbesteuer 390 v.H. (unverändert)

Eltville am Rhein, 06.12.2022

F.d.R.d.A.
im Auftrag

gez. Eva-Maria Kunkel